

## Gefangener des Monats Oktober frei!

Mit Appellbriefen und Aufrufen zur Unterstützung des Gefangenen und seiner Familie, ob durch Geld, Briefe oder Gebet, hat die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) sich für den pakistanischen Christen Pervaiz Masih eingesetzt. Gruppen und Organisationen halfen tatkräftig auf Einladung der IGFM mit, den Fall international bekannt zu machen und pakistanische Auslandsvertretungen mit Petitionen um seine Freilassung zu beliefern.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Nachrichtenagentur Idea stellten wir ihn in der Oktober-Ausgabe von *Idea-Spektrums* als „Gefangener des Monats“ vor. Jetzt erreichte uns die sehr erfreulich-überraschende Nachricht von seiner Freilassung auf Kautions am 7. Oktober. Dies war bislang in Pakistan bei Blasphemie-Fällen (Paragraph 295 C) ganz selten in erster Instanz der Fall. Rechtsanwältin Aneeqa Anthony von *The Voice* schrieb dazu:

### Ein seltener Fall

„Sonst gehen solche Fälle zum High Court oder Supreme Court. Aber hier in diesem Fall hat uns Gott mit diesem riesigen Erfolg gesegnet, es ist ein großer Erfolg für uns, weil Kasur eine der konservativen Gegenden im Punjab ist, und es ist sehr gefährlich, einen Fall wie diesen in einem solchen Gebiet anzufechten. Übrigens muss ich erwähnen, dass dies derselbe Fall ist, in dem das Team von *The Voice* mitten in der Nacht von der Polizei festgehalten, bedroht und belästigt wurde. Ich danke Ihnen allen für Ihre Gebete und guten Wünsche für mich und mein Team.“ Die Organisation hat sich in Pakistan darauf spezialisiert, Christen unter Blasphemievorwürfen, die durchweg unbegründet sind, mit rechtlichem Beistand und humanitärer Hilfe beizustehen (siehe Beitrag auf Seite 2). In Deutschland unterstützt sie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) bei diesem Einsatz.

Am 2. September war der christliche Familienvater Pervaiz Masih aus dem pakistanischen Dorf Gharry Wala, etwa fünfzig Kilometer von der Stadt Kasur

entfernt, inhaftiert worden. Mitte August hatten Geschäftsleute ihn wegen Verstoßes gegen den Paragraphen 295 C des pakistanischen Strafgesetzbuchs angezeigt. Bevor überhaupt ermittelt werden konnte, ob der Vorwurf glaubwürdig ist, wurde Pervaiz Masih schon bedroht und versteckte sich aus Angst, gelyncht zu werden.



Gefangener des Monats frei: Pervaiz Masih  
(Bild: privat)

### Polizisten schlugen gnadenlos zu

Die örtlichen Sicherheitskräfte erwiesen sich als parteiisch. Bei der Suche nach dem Beschuldigten griffen sie sogar zu Gewalt: Sie beleidigten und misshandelten Familienangehörige Masih's. Vier Verwandte nahmen sie vorübergehend in Gewahrsam. Eine schwangere Schwägerin berichtete, wie die Polizisten gnadenlos auf alle einschlugen. Eine weitere Schwägerin, die Schwester von Masih's Ehefrau Zarina, die gerade eine Woche zuvor per Kaiserschnitt entbunden hatte, wurde ebenso wenig davon verschont wie ihr Neugeborenes.

Pervaiz Familie und seine christlichen

Nachbarn gerieten in Gefahr, da Informationen von *The Voice* zufolge Leute aus dem Dorf damit gedroht haben, die Christen auf offener Straße zu verbrennen. Sie gehen davon aus, dass alle mit Pervaiz Masih verwandt sind, leiten daraus eine Mitschuld ab und halten eine Bestrafung für zwingend. Ein Imam, der als Gastprediger in den Moscheen in der Gegend redet, hetzte die Menschen am 3. September auf.

### Anzeige aus Rache

Pervaiz und seine Frau Zarina sind eigentlich Ziegelei-Arbeiter und haben durch den Handel mit Steinen und Sand etwas nebenbei verdient, um mit ihren vier Kindern über die Runden zu kommen. In diesem Sommer kam es mit Konkurrenten zu einem Streit um einen Auftrag für eine Sandlieferung, für den Pervaiz Masih den Zuschlag erhielt. Die Mitbewerber zeigten ihn erst daraufhin wegen Blasphemie an; ihre Vorwürfe sind jedoch ohne Substanz.

Seit vielen Jahren weist die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) auf diese – besonders für Christen und andere religiöse Minderheiten gefährliche – Lücke im pakistanischen Recht hin. Das Blasphemie-Gesetz ist zu einem Mittel zur Rache in persönlichen Auseinandersetzungen geworden, beklagen pakistanische Menschenrechtler.

Die Freilassung gegen Kautions ermöglicht nur eine vorübergehende Erleichterung. Die Vorwürfe gegen Pervaiz Masih wurden noch nicht fallengelassen, und damit wird es voraussichtlich auch zu einem Gerichtsprozess kommen, dessen Ausgang noch ungewiss ist. Eine Anklage wegen Verstoßes gegen den Paragraphen 295 C des pakistanischen Strafgesetzbuchs, zu der es in diesem Fall kommen kann, führte in der Vergangenheit schon zum Todesurteil. Auch kam es bereits zu Racheakten aufgebracht der Muslime an Angeklagten, die damit meinten, der Scharia zu gehorchen.

Lassen Sie uns weiter dafür eintreten, dass die Vorwürfe gegen Pervaiz Masih fallen gelassen werden.

## IGFM-Partner *The Voice* im Einsatz für verfolgte Christen

Aneeqa Anthony gerät mit ihrem Team von *The Voice* wiederholt in gefährliche Situationen, auch beim Einsatz für Pervaiz Masih. Es war gegen Mitternacht, als sie sich seinem Dorf näherten. „Die Atmosphäre war hochgespannt und anscheinend beobachtete einfach jeder in der Gegend unser Auto“, berichtete Aneeqa Anthony der IGFM. Die Polizei zwang sie schließlich, an einer Tankstelle zu halten, auszusteigen und vor dem Auto auf ihren Vorgesetzten zu warten. Die Rechtsanwältin machte die Beamten darauf aufmerksam, dass sie sie nicht einfach grundlos festhalten könnten.

„Und ob wir das können. Wenn Sie sich hier wegbewegen und uns nicht Folge leisten, können wir sie auch töten“, drohten die Sicherheitskräfte offen. Zwei Stunden mussten sie dort so ausharren. Der Polizeichef kam schließlich und wollte sie von eigenen Ermittlungen abhalten sowie über ihren Mandanten verhören, denn er sei „ein Gotteslästerer“. Das Ergebnis der Ermittlungen stand also von vornherein fest.

Das Team von *The Voice* kehrte in den frühen Morgenstunden wieder zurück und gelangte schließlich in das Dorf der Masihis, wo die Mitar-

beiter dem Fall nachgehen konnten. Dank ihres Mutes kann die IGFM nun weltweit auf dieses Schicksal aufmerksam machen. Appelle liegen bislang in deutscher und englischer Sprache vor: <http://www.religionsfreiheit-igfm.info/>

### Rechtsanwältin kennt Blasphemie-Vorwurf aus eigener Erfahrung

Rechtsanwältin Aneeqa Anthony war selbst schon vor einigen Jahren von Fanatikern wegen Gotteslästerung falsch beschuldigt und bedroht worden; sie musste daher im Ausland um Asyl ersuchen. Sie hatten zudem versucht, die Tochter einer katholischen Familie zum Glaubenswechsel zu drängen: „Die-

se Bigotten glauben, dadurch, dass sie Zwang auf Christen ausüben, zum Islam zu konvertieren, dass sie auf diese Weise Zugang zum Paradies gewinnen“, kommentiert sie.

Am 21. August 2008 kam es zu einer schicksalhaften

Auseinandersetzung im Gericht: Muslimische Kollegen hatten die junge Rechtsanwältin in ein Gespräch über den Propheten Mohammed verwickelt. Sie war in eine Falle getappt: Die Kollegen warfen ihr Blasphemie, Gotteslästerung, vor. Zwei Tage später gelang ihr die Flucht

außer Landes und die Karriere der begabten jungen Frau war vorerst jäh beendet. Schon im Alter von drei Jahren hatten ihre Eltern die Hochbegabte zur Schule geschickt, mit 14 Jahren begann sie ihr Studium an der Universität von Punjab, zunächst in den Fächern Soziologie, Journalismus und Englische Literatur, und daraufhin in Jura. Mit 27 Jahren war sie bereits Dekanin am Trinity Law College geworden.

### Von wütenden Fanatikern umzingelt

Drei Anschlägen auf ihr Leben war sie vorher schon knapp entkommen. „Ich sehe mich noch in dieser engen Straße, vom wütenden Mob umringt“, berichtete sie im Gespräch. Sie war auf dem Weg zu ihrem ersten Klienten. Auch ihm wurde Blasphemie vorgeworfen. Das Gerücht hatte sich wie ein Lauffeuer in seiner Nachbarschaft verbreitet. Bevor überhaupt Sicherheitskräfte einschreiten konnten, waren fanatische Nachbarn



Aneeqa Anthony mit Zarina Bibi, der Ehefrau von Pervaiz Masih und ihrer Mutter (Bild: the Voice)



Aneeqa Anthony mit Sumaira Fiaz, einem Opfer von Polizeigewalt (Bild: Voice)

schon wild entschlossen, Selbstjustiz zu üben. Bald wusste jedermann in der Enge des Viertels, dass sich ein Auto näherte, das dort noch nicht gesehen worden war.

Wütende Männer und Frauen eilten ihr entgegen. „Wir konnten uns auf einmal weder nach vorn noch zurück bewegen“, erinnerte sie sich. „Wir waren vom Mob umzingelt.“ Männer schlugen auf den Wagen ein. „Wir dachten drinnen nur, sie zünden uns gleich an.“ Aneeqa und ihre Kollegen sahen schon ihr Ende nahen und flehten zu Gott, er möge sie retten. „Wie durch ein Wunder ließen sie plötzlich von uns ab“, sagte sie. Nicht einmal ein Kratzer sei auf dem Autolack zurückgeblieben. „Unsere einzige Hoffnung ist Jesus Christus und das Gebet ist unser Trost“, bekennt sie im Gespräch.

Im Jahr 2009 ist sie trotz des hohen Risikos zurückgekehrt, nachdem sie sich auch zeitweise bei der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) engagiert hatte. Ihr damaliger Verlobter hatte auf sie gewartet. Er arbeitet mit ihr zusammen in der eigenen Organisation für rechtliche und humanitäre Hilfe *The Voice*. Die beiden sind inzwischen verheiratet und haben zwei Kinder.

Informationen über die Arbeit des Arbeitskreises „Religionsfreiheit“ erhalten Sie bei der IGFM  
Borsigallee 9  
60388 Frankfurt/M  
Tel. 069-420108-0  
Fax. 069-420108-33  
e-mail: religion@igfm.de  
www.igfm.de

# Christen in Flüchtlingsunterkünften konsequenter schützen!

## Spielregeln des Rechtsstaats vermitteln

In der Praxis der Menschenrechtsarbeit geht es überwiegend um den Schutz von Minderheiten mit Ausnahme der Fälle, in denen totalitäre Regime ganze Völker mit einer Schreckensherrschaft überziehen. In unserer täglichen Arbeit setzen wir uns für den Schutz der Minderheit der Unangepassten ein, die nicht nur anderer Meinung sind als ihre Regierung, sondern auch von ihrem natürlichen Recht, dieses öffentlich zu widersprechen, Gebrauch machen wollen. Es geht um religiöse Minderheiten, auch um das Recht, hier seine Überzeugung zu wechseln und das Bekenntnis einer kleinen Glaubensgemeinschaft anzunehmen, oder etwa um Minderheiten qua Geburt wie Angehörige von Volksgruppen. Demokratie und Rechtsstaat zeichnet aus, eben nicht das Recht des Stärkeren walten zu lassen, sondern klar zugunsten der Schwachen ausgleichend oder helfend einzugreifen.

So befinden wir uns in unserer täglichen Arbeit vor allem in der Situation, unzureichenden Schutz etwa durch Sicherheitskräfte anzuprangern. Die Gründe, warum deren Einsatz oft nicht ausreicht, sind weltweit selbstverständlich sehr unterschiedlich: Auf den Innenseiten dieser Ausgabe von „Verfolgte Christen aktuell“ erfahren Sie mehr über die Situation in Pakistan, wo Polizisten nach einer Strafanzeige wegen Blasphemie voreingekommen an die Ermittlungen herangehen, weil sie den Angehörigen ihrer eigenen Glaubensgemeinschaft mehr trauen oder sogar mit den Radikalen unter ihnen sympathisieren. Körperliche Gewalt halten sie für ein legitimes Mittel, um sich in ihrer täglichen Arbeit durchzusetzen. Menschenrechtsorganisationen wie die IGFM müssen daher immer wieder an Politiker appellieren, die örtlichen Sicherheitskräfte an ihre eigentliche Aufgabe zu erinnern: den Schwachen zu ihrem Recht zu verhelfen.

## Einsatz für den Schutz von Minderheiten in Pakistan wie auch in Deutschland

Aus ganz anderen Gründen sieht sich die IGFM aktuell gezwungen, in Deutschland den konsequenten Schutz von Minderheiten einzufordern: Es geht um religiöse Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Christen. In den Medien heißt es stereotyp, es sei zu Konflikten gekommen. Natürlich kann auch unter braven Bürgern in überfüllten Unterkünften die Atmosphäre kippen. Unseren Erkenntnissen zufolge suchen jedoch Islamisten gezielt die Gelegenheit,



Ein syrisches Flüchtlingsmädchen aus dem Kawrgosik Lager bei Erbil in Kurdistan 2014 (Bild: UN Photo/ Fabienne Vinet)

Konvertiten oder Angehörige von Minderheiten tötlich anzugreifen, die konkret belastende Aussagen über systematische Menschenrechtsverletzungen des IS machen können. Ehemalige Muslime, die zum Christentum übergetreten sind, laufen Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, wenn ihr Glaubenswechsel bekannt wird. Bei den Tätern kann man wohl von einer größeren Motivation ausgehen als bei anderen Gewaltverbrechern: Es fehlt nicht allein an Unrechtsbewusstsein, sondern ihr Gewissen ist regelrecht durch eine ideologisch gefärbte Schariavorstellung missgebildet.

## Recht auf Schutz vor religiös gebotener Gewalt

Und hier zeigt sich schließlich klar eine Gemeinsamkeit mit der Situation in Pakistan: Der Gewaltakt wird zu einem religiösen Gebot, wie für den Mob, der gegen angebliche Gotteslästerer in Pakistan vorgeht. Es gilt, diesen Vorstellungen von vornherein den Boden zu entziehen. Um einer Ghettobildung vorzubeugen, können nach Religionen getrennte Quartiere allenfalls eine vorübergehende Lösung darstellen.

**Wer hier Schutz sucht, muss sofort die Spielregeln für ein friedliches Zusammenleben lernen, wenn er sie noch nicht beherrscht.**

Schutz ist überhaupt nur durch Sicherheit möglich! Erkenntnissen der IGFM zufolge schüchtern derzeit mutmaßliche Islamisten Jesidinnen und Christinnen ein, indem sie die Unterkünfte bereits fotografierten. Es ist der IGFM bekannt geworden, dass Übersetzer für Arabisch, Kurdisch oder Türkisch, von denen viele Muslime sind, Christen und Jesiden vor Anhörungen und Behördengängen aufge-

fordert hatten, nichts zu berichten, was den Islam beleidigen könnte.

Traumatisierte Angehörige der religiösen Minderheiten, für die sich die IGFM engagiert, haben ein Recht auf Therapie durch Gespräch, ein Recht auf Gerechtigkeit durch Aufklärung über das Vorgehen des IS und später ein Recht auf ihre Geschichte. Personen, die den Opfern hierzulande nachstellen, darf kein Bleibe-recht gewährt werden. Die Opfer haben ein Recht auf konsequenten Schutz und die Radikalen ein Recht, von vornherein die Spielregeln des demokratischen und rechtsstaatlichen Zusammenlebens zu erfahren. Nur so haben sie die Option, umdenken zu lernen. Hassprediger haben durch ihre Hetze die Koordinaten von Gut und Böse bei vielen Menschen verschoben. Es reicht nicht, ihnen nur eine eigene Turnhalle zuzuweisen. So werden wir der Würde des Menschen nicht gerecht!

## Impressum

**Herausgeber:** Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. (IGFM)  
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt,  
Tel.: 069 - 420 108 0, Fax : 069 - 420 108 33  
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de  
UstIDNr. DE 1142 35 684  
**Verantwortlich:** Karl Hafen  
**Redaktion:** Michaela Köller, Karl Hafen  
**Druck:** johnen-druck, Bernkastel-Kues  
**Satz und Layout:** Pixelvektor Stefan Eschenbach  
**Sektion Österreich:**  
Hackerhofergasse 1, A-1190 Wien  
Tel.: 0043 - 991 943 9920, Fax: 0043 - 1 - 236 9231  
**Sektion Schweiz:**  
Birkenweg 1, CH-2560 Nidau,  
Tel.: 0041 -32- 331 75 67, Fax : 0041 -32- 331 57 81  
Herausgabe bezuschusst aus Mitteln der  
Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen.  
Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und  
Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier  
geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt  
mit der Meinung des Herausgebers überein.

# Religionsfreiheit ist nicht nur Kulturfreiheit

„Zugleich möchte ich, dass mein Gruß besonders all jene erreicht, die ich aus verschiedenen Gründen nicht werde treffen können, und alle in der ganzen Welt verstreuten Kubaner“, sagte Papst Franziskus nach seiner Landung auf Kuba. Er grüßte damit alle Bürger Kubas, die im Exil leben, weil sie dort mehr Freiheit genießen. Unerreichbar war er auch für Bürgerrechtler, von denen rund 250 während seines Besuchs festgenommen worden waren, darunter 25 „Damen in Weiß“.



Damen in Weiß im Park von Santa Rita (Bild: Ulrike Lessenthin)

Für Sprecherin Berta Soler, die zuletzt noch versucht hatte, bei einer Papstmesse dem Oberhaupt der katholischen Kirche zu begegnen, verlief der Besuch besonders enttäuschend:

Am 8. Juli war sie, zusammen mit anderen Damen in Weiß, noch 80 Minuten vom Apostolischen Nuntius auf Kuba, Erzbischof Giorgio Lingua, empfangen worden. Sie konnten einen Brief an den Papst übergeben und den Vatikanbotschafter, dokumentiert durch Zeugnisse von Aktivistinnen, über die Menschenrechtssituation unter dem Castro-Regime informieren, insbesondere über die Lage während des vorigen Papstbesuchs im Frühjahr 2012: Festnahmen, Hausarrest und „zufällige Telefonausfälle“ blockierten damals die gemeinsame Begegnung mit Benedikt XVI., ein Programmpunkt, der nun unter dem lateinamerikanischen Nachfolger erneut nicht zustande kam.

## Festnahme vor der Papstmesse

In den frühen Morgenstunden des 20. September ist Berta Soler dann vorübergehend festgenommen worden: Die Eintrittskarte zur Papstmesse, die zumindest ein spontanes Zusammentreffen theoretisch ermöglicht hätte, blieb ungenutzt. Das Regime wollte es soweit nicht kommen lassen.

Der Abschied des argentinischen Papstes von der Karibikinsel wirkte traurig: Ohne feierliche Ansprache flog Franziskus am 22. September weiter zur nächsten Station seiner Auslandsreise. So gewannen umso mehr seine letzten öffentlichen Worte an Bedeutung, die er in der Kathedrale von Santiago de Cuba sprach. Er warb darin um Schutz und Zusammenhalt der Familien als Keimzelle einer

freien Gesellschaft, was kommunistischen Ideologen nicht gefallen haben dürfte: „Die Familie erspart uns zwei aktuelle Phänomene: Die Zersplitterung sowie das Massenphänomen. In beiden Fällen werden die

Menschen zu isolierten Individuen, einfach zu handhaben und zu regieren.“

## Besserung der Situation seit Mitte der 80er Jahre

Seine Reise auf die Zuckerinsel führte ihn zu Jahrhunderte alten Zeugnissen der christlichen Wurzeln Kubas, markanten Pilgerstätten wie der Marienwallfahrtsort „Virgen de la Caridad“ von El Cobre oder den Kreuzeshügel von Holguin sowie



Vor der Kirche Santa Rita in Havanna (Bild: Ulrike Lessenthin)

Kathedralen, die an die barocke Pracht der einstigen spanischen Kolonialherren erinnern. Diese Vermächtnisse überlebten trotz staatlich verordnetem Atheismus. Die Situation besserte sich erst langsam seit Mitte der 80er Jahre und schließlich mit dem Besuch Papst Johannes Pauls II. im Januar 1998. Praktizierende Katholiken wurden seither nicht mehr als Konterrevolutionäre angesehen. Immerhin sind 60 Prozent der Kubaner katholisch getauft. Das Selbstbewusstsein der Gläubigen nahm seit diesem Zeitpunkt zu, Erleichterungen wurden sichtbar, wie etwa die Neuerrichtung eines Priesterseminars 2010 in der Nähe von Havanna.

Aber eine Kirche, kontrollierbar und

hinter Kirchentüren zurückgezogen, beschränkt auf das Überirdische und Jenseitige, würde das Regime unter Raul Castro nicht stören, nicht herausfordern. So wird etwa der unpolitische Kult der Santeria-Religion sogar staatlich gefördert. Echte Religionsfreiheit bedeutet aber mehr als Kulturfreiheit.

## Christen sollten Gesellschaft aktiv mitgestalten können

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) sieht jenseits des Papstbesuchs, von dem Bilder mit Raul Castro und seinem Amtsvorgänger und Bruder Fidel erzählen, wenig Möglichkeiten der Kirche zur Teilnahme am öffentlichen Leben. „Das betrifft sowohl den Zugang zu den Medien, als auch die Möglichkeit, christliche Vereinigungen zu bilden“, berichtet IGFM-Vorstandsprecher Martin Lessenthin. Es gibt keinen katholischen Lehrverband, der sich angemessen betätigen kann, und keine Ausbildungsstätten für katholisches Lehrpersonal.

Auch Rundfunksender, Zeitschriften oder Zeitungen, im Besitz oder in Teilhaberschaft der katholischen Kirche fehlen auf Kuba, was für Lateinamerika mit seinem hohen katholischen Bevölkerungsanteil ungewöhnlich ist. „Es darf keine Medienarbeit in Eigenregie betrieben werden.

Historisch war es auf Kuba anders, aber seit der Revolution 1959 sind alle Medien unter zentraler Kontrolle in der Hand der Kommunistischen Partei Kubas“, fasst Lessenthin die Lage zusammen. Immerhin monierten dies in der Vergangenheit

auch hochrangige Vatikandelegationen.

Die IGFM ist auf Kuba seit 2009 mit einer eigenen Gruppe vertreten. Seit 2003 koordiniert Lessenthin ein Hilfsprogramm für Bürgerrechtler auf der Karibikinsel. Er erinnert auch an unterdrückte christliche Minderheiten: Protestantische Christen werden sowohl beim Errichten von Gotteshäusern als auch bei der Gemeinde- und Sozialarbeit behindert. Mutige Organisationen wie die *Pastoren für den Wandel* und die *Alleanza Christiana* kämpften gegen die ständige Diskriminierung an. Die IGFM fordert, dass angesichts des hohen christlichen Bevölkerungsanteils Christen die kubanische Gesellschaft aktiv mitgestalten sollten.



Ihre Spende überweisen Sie bitte unter dem Kennwort  
„Religionsfreiheit“ auf folgendes Konto:  
IBAN: DE31 5502 0500 0001 4036 00 • Swift-BIC: BFSWDE33MNZ  
IGFM • Bank für Sozialwirtschaft • Kto. Nr. 1403600 • BLZ 550 205 00



# Hinduextremisten auf dem Vormarsch

Der Einfluss ultranationalistischer paramilitärischer Kräfte auf die indische Regierung zeigt sich immer deutlicher. Gleichzeitig gerät eine schrumpfende christliche Minderheit zunehmend in Bedrängnis. Seit vorigen Mai regiert wieder die

Bharatiya Janata Partei (BJP), die Indische Volkspartei, mit dem asketischen Narendra Modi als Premierminister. Bereits zwischen 1998 und 2004 bildeten die Hindunationalisten die Regierung in Indien.

## Verbindung von Nationalismus und Hindureligion

Die Gruppe, die großen Einfluss auf die Hindu-partei hat, verbindet den Hinduismus mit der indischen Identität. In ihren Augen kann nur der Inder sein, der Hindu ist. Von der Verbindung der Regierung zu den Ultras wurde bislang ausgegangen. Jetzt berichtet die Agentur AsiaNews sogar von einem Treffen Anfang September zwischen Mitgliedern

denen der Vorwurf des Proselytismus vorausgeht. Auch Bestrebungen, die Anti-Bekehrungsgesetze auszuweiten, sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

## Das Kastensystem soll gegen die Christen verteidigt werden

Radikale Hindunationalisten verbreiteten durch eigene Medien Gerüchte gegen die Christen und heizten vor einigen Jahren bereits die Stimmung so auf,

dass es, zum Beispiel im ostindischen Bundesstaat Orissa im Jahr 2008, zu flächendeckenden Ausschreitungen kam: Zeitweise waren mehrere zehntausend Menschen auf der Flucht vor dem aufgeheiztem Mob. Ein weiteres Problem sind die Anti-Konversionsgesetze, die in mehreren Bundesstaaten schon geltendes Recht sind – ein klarer Verstoß gegen Artikel 18 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie der Allge-



Dorf Dihudisadi - Orissa-Gebiet  
(Bild: Stephan Baier)



benachteiligte Dalits  
(Bild: Stephan Baier)

der Regierungspartei, darunter früheren und amtierenden Regierungsvertretern, und Repräsentanten aus dem Umfeld der Gruppe Rashtriya Swyamsevak (RSS), eigene Mitglieder sowie Delegaten mit ihr verbundener Organisationen. Premierminister Modi wurde selbst zu einem Auftritt erwartet.

Für Lenin Raghuvanshi, Direktor des Volksüberwachungskomitees für Menschenrechte, sieht es nach dem Versuch aus, die extreme Ideologie, die RSS vertritt, in der Regierungsagenda umzusetzen. Tagungsordnungspunkte waren unter anderem Fragen der inneren und äußeren Sicherheit, Wirtschaftswachstum sowie die demographische Entwicklung. Raghuvanshi setzt sich speziell für die Rechte der Dalits ein, die im faktisch noch existierenden Kastensystem als „Unberührbare“ gelten. Um dem Schichtenzwang auszuweichen, neigen viele zur Konversion zum Christentum. Das soziale Engagement von Christen, die obendrein für die Gleichwertigkeit aller Menschen eintreten, läuft den wirtschaftlichen Interessen derer entgegen, die vom alten Kastenwesen profitieren und ohne dieses Privilegien einbüßen würden. Angriffe auf Christen sind als Reaktion zu sehen,



Nach den Attacken im christlichen Dorf Kakesing im indischen Bundesstaat Orissa (Bild: Stephan Baier)

**Dalit** (aus Sanskrit: zerbrochen, zerdrückt, zerstört, der Zur-Schau-Gestellte) ist die heute gängige Bezeichnung der Nachfahren der indischen Ureinwohner, die nach der religiös-dogmatischen Unterscheidung im Hinduismus zwischen rituell „reinen“ und „unreinen“ Gesellschaftsgruppen als „Unberührbare“ aus dem Kastensystem bis heute oft ausgeschlossen sind. Der im Westen oft gebrauchte Begriff „Kastenlose“ ist unpräzise, da die Unberührbaren durchaus einer Kaste (Jati) angehören. [wikipedia]

meinen Erklärung der Menschenrechte, Dokumente, die auch von Indien ratifiziert wurden – sowie gegen die säkulare Verfassung.

## Konversionen zum Hinduismus, Rückgang der Christen

Kurz nach der Vereidigung Premierministers Modis im vorigen Jahr haben Hindu-Gruppen wie RSS und die Vishwa Hindu Parishad (VHP) begonnen, Ghar Wapsi Zeremonien zu organisieren. Das sind Massenkonzersionen, die Aussagen von Konvertiten zufolge aus ärmeren Schichten kommen und wirtschaftliche Anreize für den Übertritt zum Hinduismus erhalten. Allein in den ersten 300 Tagen, seit die BJP ans Ruder kam, verzeichneten örtliche Menschenrechtsgruppen 168 Vorfälle von Gewalt an Christen.

Deren nationalistische Rhetorik verschärft sich. Hindunationalisten schüren die Angst vor christlicher oder muslimischer Majorisierung unter den weniger Gebildeten. Tatsächlich sinkt jedenfalls der Anteil der Christen im Land leicht, aber stetig: Von 2,6 Prozent im Jahr 1971, über 2,44 Prozent 1981 und 2,34 Prozent zehn Jahre später, auf 2,3 Prozent im Jahr 2001.

# Polizisten misshandeln Christen nach angeblicher Missionierung

Drei Angehörige der Pfingstbewegung aus dem indischen Bundesstaat Madhya Pradesh sind am 3. Oktober wegen angeblicher Zwangsmisionierung vorübergehend verhaftet worden. Sicherheitskräfte haben sie im Gewahrsam schwer misshandelt, bevor die Beschuldigten am darauffolgenden Abend gegen Kautionsfreikamen.

Christen aus einer kleineren Ortschaft hatten sie eingeladen, um dort Filme mit biblischen und sozialen Themen aufzuführen. Dort gerieten sie ins Visier des Welthindurates oder VHP-RSS, einer rechtsextremistischen Organisation, die Indien von Angehörigen anderer Religionen „säubern“ möchte. Die Ideologie, die dahinter steckt, nennt sich „Hindutva“. Die Hindunationalisten haben die drei Gäste wegen Verstoßes gegen das Anti-Konversions-Gesetz angezeigt, dass gegen religiöse Minderheiten verwendet wird.

Die drei Männer waren gerade dabei, ihr Material zusammenzupacken, als eine Gruppe von 15 Polizisten zusammen mit Mitgliedern des Welthindurates in zwei Fahrzeugen vorgefahren kamen, in den Vorführraum stürmten und sie mit Gewalt abführten. Sie konfiszierten Datenträger, Projektoren sowie Informationsmaterial ebenso wie die Mobiltelefone der Beschuldigten. Sie schlugen im Gewahrsam deren Köpfe an die Wand, ohrfeigten sie, traten mit Stiefeln auf sie ein und verprügelten sie mit Stöcken.

## Vorverurteilung in der Lokalpresse

Bereits am nächsten Morgen galten sie in den Berichten der Lokalpresse als Schuldige, in denen behauptet wurde, die Polizei habe sie auf frischer Tat ertappt: „Das Thema des Glaubenswechsels, der sich in Dörfern, besonders in abgelegenen Gegenden, ereignet, ist auf dem Vormarsch. Missionare konvertieren unschuldige Adivasis, indem sie ihnen Geld geben und dies feiern.“

Im Gegenzug sind Mitglieder des VHP-RSS in die Ortschaft gefahren, in dem die drei Christen die Filme aufgeführt haben, und haben deren Glaubensgeschwis-

ter dort bedroht. Sie kündigten ein Ghar Wapsi an, eine Zeremonie, in der Nichthindus zum Hinduismus geführt werden. Nicht nur in Madhya Pradesh, sondern in vier weiteren indischen Bundesstaaten gelten die „Anti-Bekehrungsgesetze“, die von Fanatikern dazu benutzt werden, religiöse Minderheiten unter Druck zu setzen.

Es gibt Bestrebungen in der Regierungspartei BJP, den Übertritt vom Hinduismus zu anderen Religionen in ganz Indien als Straftat auszuweisen. Im Wahlkampf 2014 versprach sie es ihrer Klientel. Einheimische Christen stehen schon jetzt andauernd unter Verdacht, für ihren Glauben zu werben. Misstrauen, Missbrauch des Gesetzes und schließlich Verfolgung wären die Konsequenzen. Auch Bestrebungen in einzelnen Bundesstaaten, generell den Handel mit Rindfleisch zu verbieten, zielen in dieselbe Richtung.

## Bei weitem kein Einzelfall

„Es gibt Berichte über zahlreiche solcher Vorkommnisse gegen Christen“, schreibt Erzbischof Leo Cornelio von Bhopal an die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Hinduextremis-

Bei den Opfern dieses Übergriffs handelt es sich um Stephen Rajkumar aus Tamil Nadu, Hari Lal Rawat aus Madhya Pradesh und Anil Kumar Jaiswal aus Uttar Pradesh. Die Organisation, für die die Christen arbeiten, die Gospel Echoing Missionary Society (GEMS), ist seit mehr als 40 Jahren in Nordindien ansässig.



ten seien in vielen ländlichen Gegenden aktiv und hinderten christliche Prediger sogar daran, zu den bereits bestehenden Gemeinden zu sprechen. „Es ist nicht so, dass es dies nicht schon früher gab, aber jetzt fühlen sich die Extremisten mutig, da sie das Gefühl haben, die Regierung unterstütze sie und jegliches Vorgehen gegen sie verlaufe langsam und träge. Seit die BJP-Regierung im Zentrum an die Macht gekommen ist, nehmen diese Vorkommnisse zu“. Das Gesetz gegen den Glaubenswechsel wurde in Madhya Pradesh noch im August 2013 verschärft: Ein Priester muss 30 Tage, bevor er einen Konvertierenden tauft, diesen den Behörden melden.

**Adivasis** (aus Hindi: erster Bewohner, Ureinwohner) ist die Selbstbezeichnung der indigenen Bevölkerung im heutigen Indien. Ihr Anteil an der indischen Bevölkerung beträgt ca. 7%. Der aus dem Bundesstaat Bihar ausgegliederte Bundesstaat Jharkhand beherbergt heute die größte Bevölkerungsgruppe der Adivasi. Zusammen mit den Dalits gehören die Adivasi zu den ärmsten Menschen in Indien; ca. 10 Millionen Adivasi leben in städtischen Slums, ca. 90 % unter der Armutsgrenze. Als Nicht-Hindus werden sie neben den Dalits in der indischen Gesellschaft trotz gegenteiliger Gesetze nach wie vor als Ausgestoßene benachteiligt. [wikipedia]

## In eigener Sache

Seit 1. September 2015 ist Michaela Koller Referentin für Religionsfreiheit und damit Nachfolgerin von Walter Flick, der im Sommer 2015 in den Ruhestand getreten ist. Herr Flick unterstützt den Fachbereich jedoch weiterhin ehrenamtlich mit seinem Erfahrungsschatz, den der Historiker und Theologe durch jahrzehntelangen Einsatz bei der IGFM, zunächst ehrenamtlich in der Arbeitsgruppe Essen und ab 1997 hauptamtlich, erworben hat. Auch Michaela Koller, Diplom-Politikwissenschaftlerin und Journalistin, ist der IGFM bereits seit 1990 verbunden: Mitte der neunziger Jahre engagierte sie sich in der Münchener Arbeitsgruppe, bevor sie 1997 für knapp drei Jahre in der Geschäftsstelle in Frankfurt als Pressesprecherin wirkte. Mit Walter Flick nahm sie im Herbst 1998 an einer Recherche in die Türkei teil. Mit der Situation der Christen weltweit hat sie sich inzwischen in fast fünfzig Ländern der Erde vor Ort vertraut gemacht. Die neue Referentin hat die redaktionelle Arbeit für diese Ausgabe von „Verfolgte Christen aktuell“ bereits übernommen.